

Neue Kriterien für die optimale Rechtsform

Im Zuge der Steuerreform 2009 wurden Änderungen vorgenommen, die auch für die Wahl der Rechtsform von Relevanz sind.

Komfort beim Fliegen



Personenunternehmen holen gegenüber der Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf, wenn es um die Wahl der optimalen Rechtsforms eines Unternehmens geht.

Die Qual der Wahl

Bei der Gründung eines Unternehmens ist zu entscheiden, in welchem rechtlichen "Kleid" der Betrieb geführt werden soll. Die Auswahl ist einerseits zwischen einem Personenunternehmen, zum Beispiel als Einzelunternehmer oder Personengesellschaft (Offene Gesellschaft oder Kommanditgesellschaft), und andererseits der Kapitalgesellschaft (GmbH oder Aktiengesellschaft) zu treffen. Wichtige Fragen wie die Aufbringung des notwendigen Stammkapitals, die Haftung und die Verwaltungs- und Gründungskosten sind im Vorfeld zu klären.

Grafik

[vergrößern](#)



Friedrich Gardovszky - Auditreu Steuerberatungs-gesellschaft

Wirkung der Steuerreform

Letztendlich läuft es zumeist auf die steuerliche Optimierung hinaus, weil die Besteuerung beim Personenunternehmen und der Kapitalgesellschaft unterschiedlich erfolgt. Hier bringt die Steuerreform 2009 einige neue Entscheidungskriterien. Diese ergeben sich aus dem neuen Steuertarif, dem neuen Gewinnfreibetrag und der Abschaffung der Halbsatzbegünstigung für nicht entnommene Gewinne. Um die richtige Wahl zu treffen, empfiehlt sich die "Gewinnschwelle" zu ermitteln, bei der die Steuerbelastung eines Personenunternehmens jener einer Kapitalgesellschaft entspricht.

Facts

Die Wahl der Rechtsform ist im Zuge der Steuerreform 2009 nicht nur bei Neugründungen von Unternehmen eine Überlegung wert. Eine Checkliste für den ersten Überblick.

1. Rechtliches Kleid.
Grundsätzliche Auswahl zwischen Personen-unternehmen (Offene Gesellschaft, Kommandit-gesellschaft) oder Kapital-gesellschaft (GmbH, AG).
2. Steuerliche Optimierung.
Neues Entscheidungs-kriterium: Steuerreform 2009 - mit neuem Steuertarif, neuem Gewinnfreibetrag und Abschaffung der Halbsatz-begünstigung für nicht entnommene Gewinne. Wichtig: Gewinnschwelle ermitteln.
3. Kluger Investitionsplan.
Doppelte Absetzbarkeit der Investition bei Personen-

Höherer Gewinn

Der neue 13-prozentige Gewinnfreibetrag, der ab dem Jahr 2010 den Freibetrag in der Höhe von zehn Prozent für investierte Gewinne (=FBiG) ablöst, kann das Personenunternehmen zu einem geänderten Investitionsverhalten verleiten.

Bis zu einem Gewinn von 30.000 € sind keine Investitionen mehr notwendig, aber es ist trotzdem ein 13-prozentiger Freibetrag von maximal 3900 € möglich. Höhere Gewinne (mehr als 30.000 €) motivieren alleine schon aus steuerlicher Sicht zu Investitionen.

Kluge Investitionsplanung

Durch die doppelte Absetzbarkeit der Investition - einmal als Freibetrag und ein zweites Mal über die Abschreibung - kann es in der 50-prozentigen Progression zu einer 100-prozentigen Finanzierung durch den Staat kommen. Ein besonderes Zuckerl ist

unternehmen - als Freibetrag und über Abschreibung - kann bei 50-prozentiger Progression zur 100-prozentigen Finanzierung durch den Staat führen.

4. Direkter Vergleich. Personengesellschaft versus GmbH? Die Entscheidung für die Wahl der Rechtsform soll trotz annähernd gleicher Steuerbelastung nicht nur aufgrund von steuerlichen Kriterien fallen, da steuerliche Gleichstellung noch lange nicht gegeben ist.

dabei auch die Aufnahme von Gebäuden in den Katalog der begünstigten Wirtschaftsgüter. Das alles gibt es aber bei einer Kapitalgesellschaft nicht.

Thesaurierende GmbH

Die Kapitalgesellschaft bietet die Möglichkeit, Gewinne im Unternehmen zu belassen und mit Steuergeld weiterarbeiten zu können. Dann fallen nur 25 Prozent Körperschaftsteuer an. Eine voll thesaurierende GmbH wird durch die Steuerreform erst ab einem Gewinn von etwa 40.500 € steuerlich interessanter als ein Personenunternehmen, das nichts investiert und nur den Grundfreibetrag von 3900 € in Anspruch nimmt.

Nach der alten Rechtslage lag diese Gewinnschwelle noch bei 27.500 €, also gerade einmal halb so hoch. Dieser Effekt wird sogar noch verstärkt, wenn das Personenunternehmen auch investiert. Die Umgründung eines Personenunternehmens in eine GmbH wird bei

steueroptimaler Investitionssituation erst ab einem dauerhaften Gewinn von 45.200 € ein Thema.

Voll ausschüttende GmbH

Erst die Ausschüttung an die natürliche Person führt zu einer 25-prozentigen Kapitalertragsteuerbelastung; also in Summe zu einer "flat tax" von 43,75 Prozent. Die Berechnung unter der Annahme, dass das Personenunternehmen nur den Grundfreibetrag in Anspruch nimmt, zeigt eine Gewinnschwelle von etwa 187.440 €. Vor der Steuerreform war die GmbH bereits ab einem Gewinn von rund 134.640 € attraktiver. Unterliegt das Personenunternehmen den Verlockungen der Investitionsanreize, steigt der kritische Gewinn sogar auf 956.240 € an.

Damit ist eine voll ausschüttende GmbH erst ab einem Gewinn von rund einer Million € steuerlich günstiger als das steueroptimal investierende Personenunternehmen. Gleiche Besteuerung für alle. Die Entscheidung über die richtige Rechtsform sollte unabhängig von steuerlichen Aspekten möglich sein. Die Steuerreform bringt dazu eine wesentliche Verbesserung. Auch wenn die Personenunternehmen damit kräftig gegenüber der GmbH aufholen, kann von einer Gleichstellung noch keine Rede sein.

Der einzige Fall der annähernd gleichen Steuerbelastung zwingt das Personenunternehmen zu steueroptimalen Investitionen. Das ist unter den derzeitigen Bedingungen am Kapitalmarkt nur erschwert möglich. Es kann durchaus sinnvoll sein, jetzt über eine Umgründung von einer Kapitalgesellschaft in ein Personenunternehmen nachzudenken.

** Der Autor ist Steuerberater und Prokurist bei der Auditreu Steuerberatungsgesellschaft in Wien.*

Redaktion: Thomas Jäkle

Fragen, Reaktionen und Anregungen bitte per E-Mail an: steuernsparen@wirtschaftsblatt.at